

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Forst-, Wegebau- und Umweltausschusses

der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 05.02.2020
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 11

Vorsitz

Herr Uwe Schneider

Mitglieder

Frau Petra Clemens

Herr Kai-Uwe Dahm

Herr Tobias Faber

Frau Judith Kästner-Hontheim

Herr Gotthard Lenzen

Vertretung für Herrn Karl-Heinz
Kunze

Frau Judith Locker

Frau Monika Neumann

Herr Dr. Werner Schwind

Frau Monika Vogt

Herr Heinz Weber

Vertretung für Herrn Dieter
Meerfeld

Beigeordnete

Frau Gerlinde Blaumeiser

3. Beigeordnete

Frau Irmgard Dunkel

1. Beigeordnete

Verwaltung

Herr Harald Brück

Alfons Hardt

Herr Thomas Schreiner

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Karl-Heinz Kunze

entschuldigt

Herr Dieter Meerfeld

entschuldigt

Beigeordnete

Herr Herbert Lames

2. Beigeordneter

entschuldigt

Die Mitglieder des Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss waren durch Einladung vom 24.01.2020 auf Mittwoch, 05.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Pestizidfreie Kommune
- 2.1. Pachtverträge für kommunale Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung
Vorlage: 2-2170/19/12-086
- 2.2. Wasserschutzzonen in der Stadt Gerolstein
Vorlage: 4-0279/20/12-095
3. Anfragen / Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Pestizidfreie Kommune

TOP 2.1: Pachtverträge für kommunale Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung Vorlage: 2-2170/19/12-086

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates Gerolstein am 11.12.2019 wurde der Antrag der Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ behandelt. Von der Antragsstellenden Fraktion wurde ein konkreter Beschlussantrag vorgebracht.

Der Stadtrat hat den Punkt 3 des Beschlussantrages zur Vorberatung an den Forst-, Wege- und Umweltausschuss verwiesen:

3. *Alle auslaufenden Pachtverträge für kommunale Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung werden ab sofort öffentlich für die Neuverpachtung ausgeschrieben. In allen Pachtverträgen wird ein Verbot für die Verwendung von Pestiziden auf den gepachteten Flächen verankert. Darüber hinaus wird vertraglich vereinbart, dass auf den gepachteten Flächen ausschließlich Gülle, die im Betrieb des Pächters anfällt, ausgebracht werden darf. **Angebote, die für die Flächen eine Bewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zusichern, werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt.***

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ an.

Zunächst wird im Ausschuss die Frage nach der Kontrolle gestellt. Selbst die zuständigen Stellen DLR Eifel oder ADD können nur stichprobenartige Prüfungen vornehmen. In die Verträge könnte z. B. die Formulierung eingearbeitet werden, dass bei einem Verstoss die fristlose Kündigung ausgesprochen werden kann. Ob in jedem Fall der Neuverpachtung eine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist wird hinterfragt. Nach eingehender Diskussion wird der Beschluss wie folgt neu formuliert und gefasst:

Beschluss:

Der Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss beschließt, dass in allen Pachtverträgen ein Verbot für die Verwendung von Pestiziden auf den gepachteten Flächen verankert wird. Darüber hinaus wird vertraglich vereinbart, dass auf den gepachteten Flächen ausschließlich Gülle, die im Betrieb des Pächters anfällt, ausgebracht werden darf. In der Regel ist bei auslaufenden Pachtverträgen für kommunale Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. In begründeten Einzelfällen kann davon abgewichen werden. Die Entscheidung über die Abweichung trifft der Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

Sachverhalt:

Innerhalb des Gebietes der Stadt Gerolstein befinden sich drei Wasserschutzgebiete, aus denen aktiv Trinkwasser gewonnen wird

Zur Erläuterung:

Zum unmittelbaren Schutz des Grundwassers werden Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Die Wasserschutzgebiete werden eingeteilt in Schutzzonen I - III.

Die Schutzzone I (Fassungsbereich) definiert den direkten Bereich um die Wassergewinnung herum (In Allgemeinen beträgt die Ausdehnung mindestens 10 m um die Wassergewinnung herum. Er ist eingezäunt und damit gegen das Betreten Unbefugter gesichert. Eine Nutzung der Flächen ist nicht zugelassen.

Die Schutzzone II (engere Zone) erstreckt sich vom Fassungsbereich um die Brunnen herum bis zur sogenannten 50-Tage-Linie. Die Ausdehnung der Schutzzone II ist von der Fließzeit des Grundwassers in dem Bereich abhängig. Die Fließzeit des Grundwassers vom äußeren Rand bis zur Fassung soll mindestens 50 Tage dauern. Man geht davon aus, dass in dieser Zeit Keime und Krankheitserreger absterben.

Die Schutzzone III erstreckt sich bis zur Grenze des Wassergewinnungsbereiches und definiert den von der Wassergewinnung am weitesten entfernten Bereich im Wasserschutzgebiet. Dieser Bereich umfasst das gesamte Einzugsgebiet des Grundwassers, dass der Fassung zufließt.

Die Verbandsgemeinde(-werke) sind in der Regel Eigentümer in der Schutzzone I gelegenen Flächen (unmittelbarer Bereich um die Quelle bzw. Brunnen) sowie des Standortes der Hochbehälter.

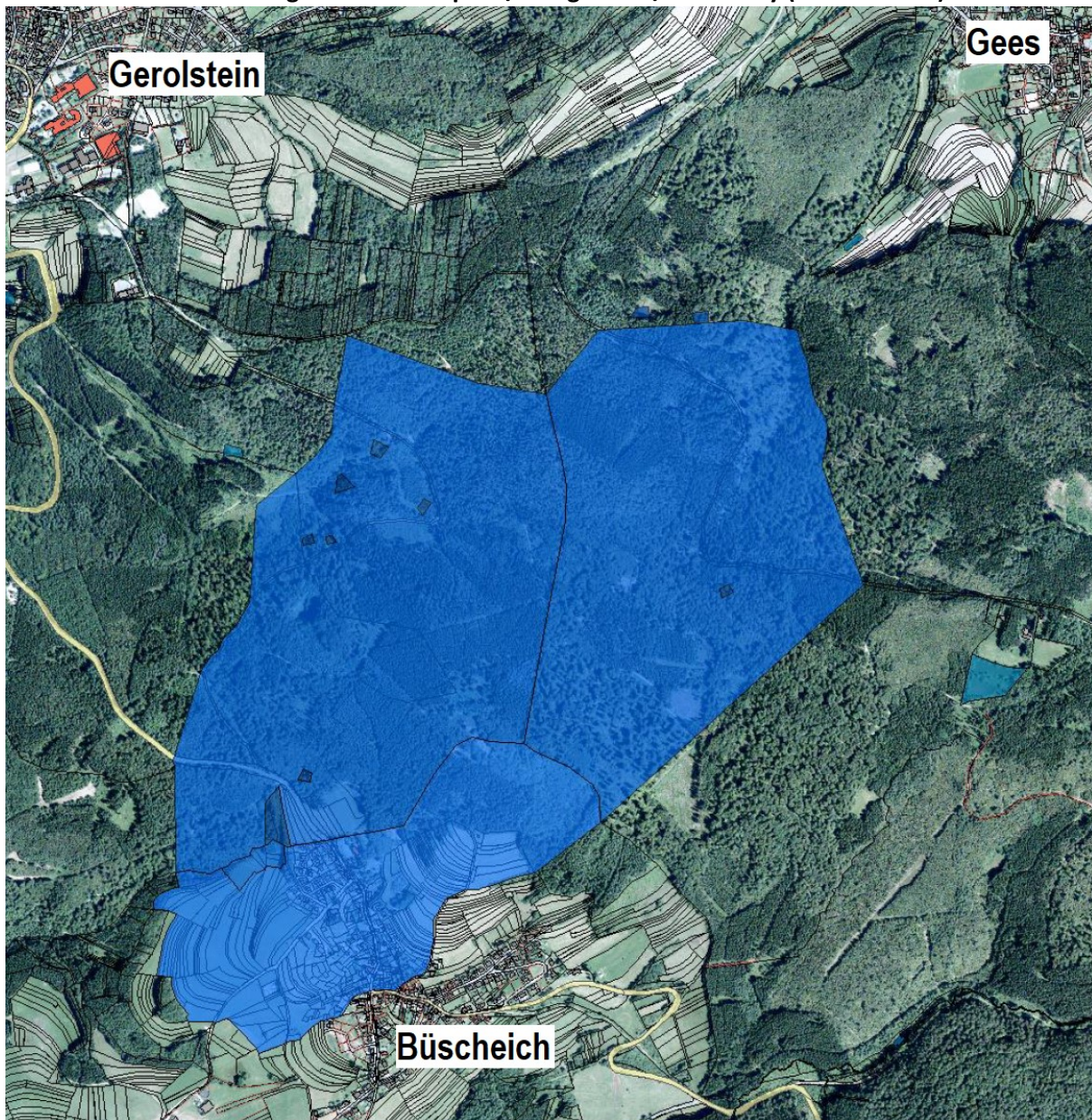
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Wasserschutzgebiete (siehe Anlagen und Auflistungen):

- I. Wasserschutzgebiet Büschkapelle/Königsfichte/Dietzenley (WSG-Nr. 318)**
- II. Wasserschutzgebiet Müllenborner Büsch/Wehrmachtsquelle (WSG-Nr. 322)**
- III. Wasserschutzgebiet Sandborn (WSG-Nr. 316)**

Die Wasserschutzgebiete unterliegen permanenten Kontrollen des Roh- und Trinkwassers. Hinsichtlich Pflanzenschutzmittel gibt es keine Auffälligkeiten bzw. Nachweise. Auch die Nitratwerte befinden sich in einem unteren Bereich. Nach der Trinkwasserverordnung beträgt der Grenzwert 50 mg/l.

Wasserschutzzonen in der Stadt Gerolstein

I. Wasserschutzgebiet Büschkapelle/Königsfichte/Dietzenley (WSG-Nr. 318)

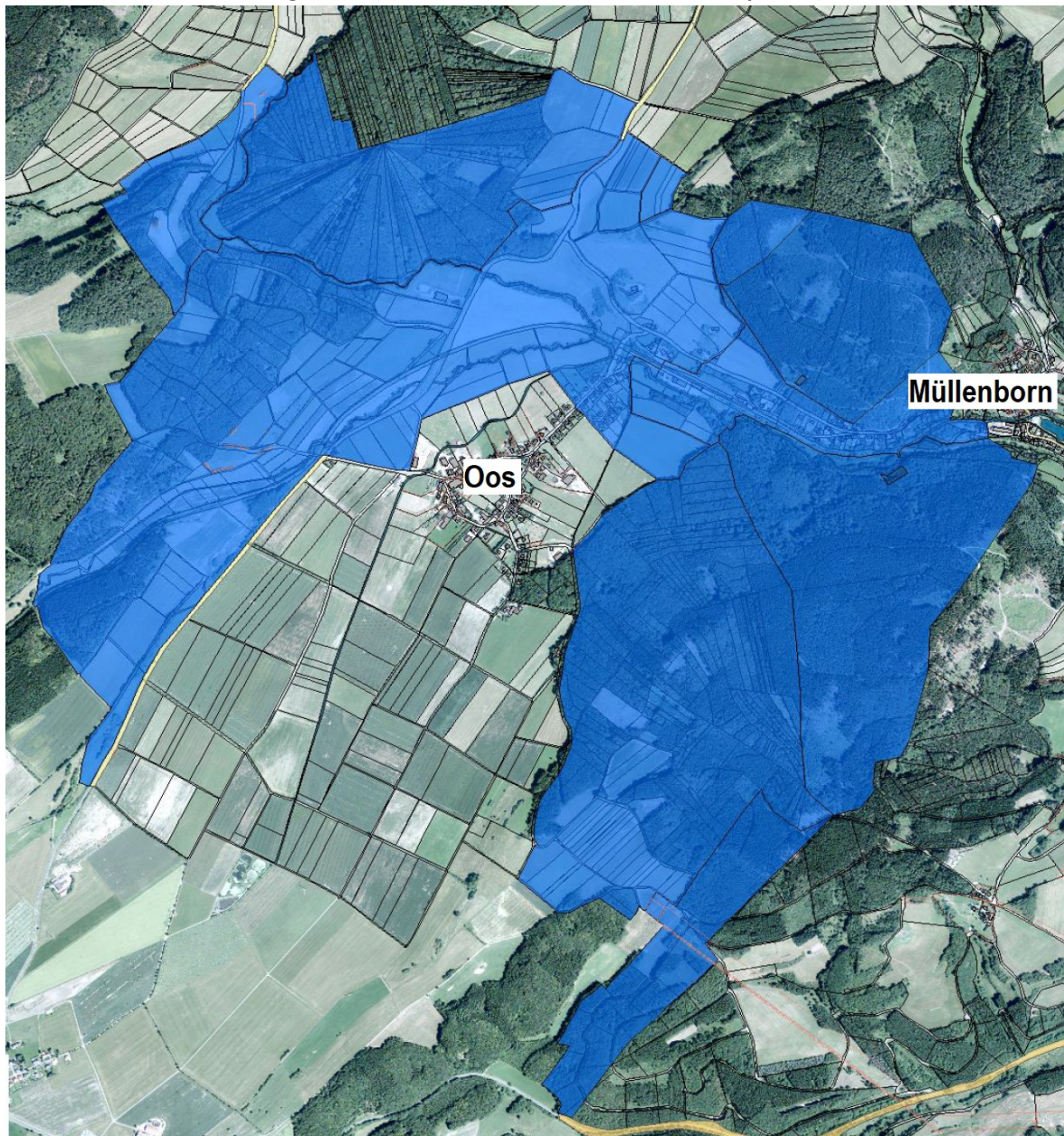


Festsetzung:	1984
Gemarkungen:	Gerolstein, Büscheich, Pelm
Wassergewinnungen:	14 Quellen, 1 Brunnen
Genehmigte Fördermenge:	460.000 m ³ / Jahr
Versorgung:	Gerolstein (südliche Kyllseite), Gees, Pelm, Neroth, Büscheich, Niedereich, Michelbach
Nitratgehalt der letzten 10 Jahre: 2 – 9 mg/l	
Bemerkungen:	Bewaldung und somit überwiegend keine landwirtschaftliche Nutzung möglich

Kommunale Flächen im Wasserschutzgebiet:

Nr.	Gemarkung	Flur	Parzelle	Nutzung	Eigentümer
1	Büschelch	1	1/1	Wald	Stadt Gerolstein
2	Büschelch	1	1/2	Grünland	Verbandsgemeinde Gerolstein
3	Büschelch	1	5/1	Grünland	Stadt Gerolstein
4	Büschelch	1	97	Grünland	Verbandsgemeinde Gerolstein
5	Büschelch	1	141/3	verschiedene	Stadt Gerolstein
6	Büschelch	1	239/14	Grünland	Stadt Gerolstein
7	Büschelch	1	1229/98	Grünland	Stadt Gerolstein
8	Büschelch	1	1230/98	Grünland	Stadt Gerolstein
9	Büschelch	1	1274/109	Grünland	Stadt Gerolstein
10	Büschelch	1	1329/107	Grünland	Stadt Gerolstein
11	Gerolstein	10	4/3	Wald	Stadt Gerolstein
12	Gerolstein	10	8/1	Wald/Grünland	Stadt Gerolstein
13	Gerolstein	10	11/9	Wald	Verbandsgemeinde Gerolstein
14	Gerolstein	10	12/5	Wirtschaftsweg	Stadt Gerolstein
15	Gerolstein	10	12/8	Wald	Stadt Gerolstein
16	Gerolstein	10	25/28	Wald	Stadt Gerolstein
17	Gerolstein	10	25/29	Wald	Stadt Gerolstein
18	Gerolstein	10	12/8	Wald	Stadt Gerolstein

II. Wasserschutzgebiet Müllenborner Büsch/Wehrmachtsquelle (WSG-Nr. 322)

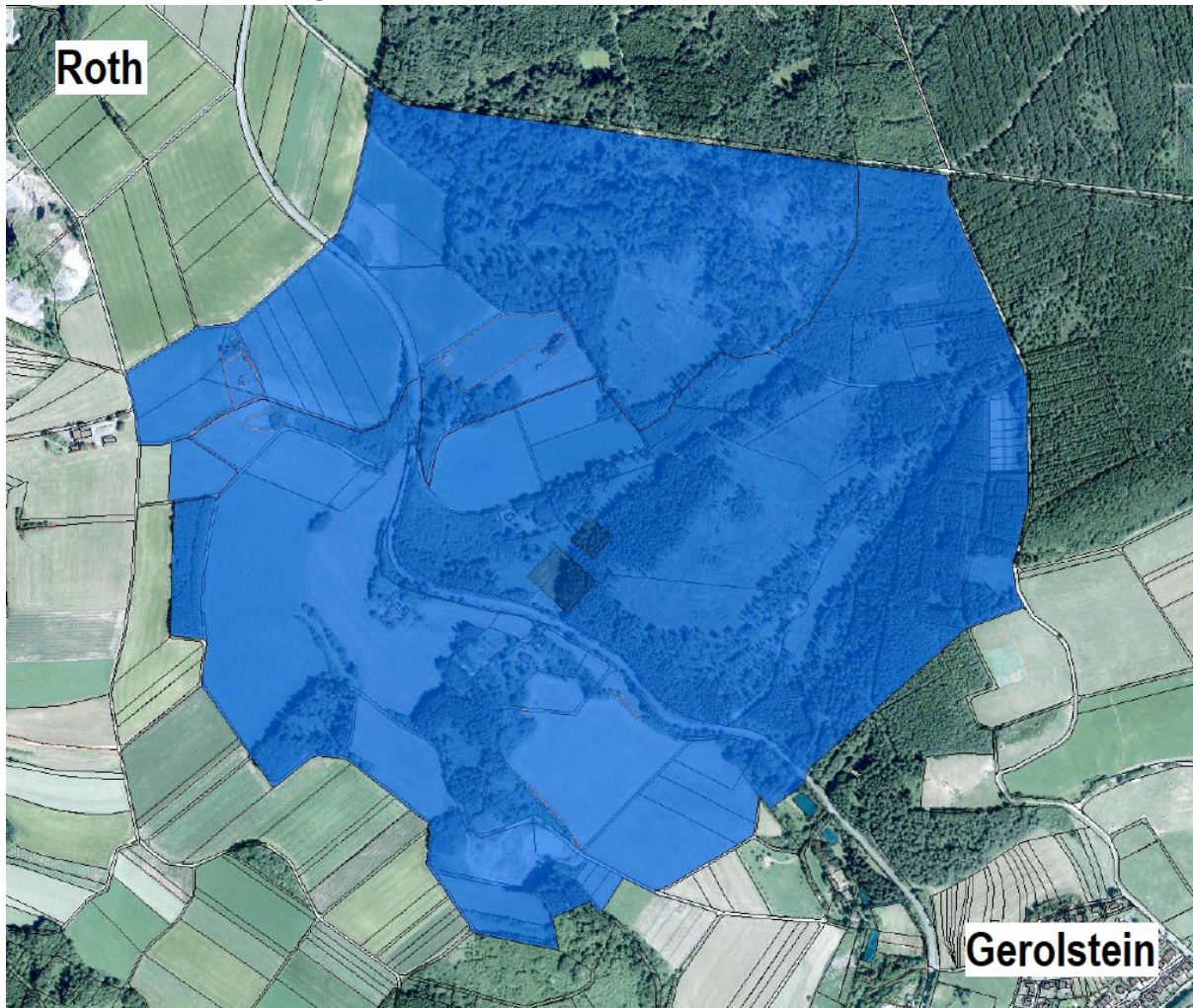


Festsetzung:	1986
Gemarkungen:	Müllenborn, Oos, Lissingen, Duppach, Scheuern
Wassergewinnungen:	1 Quelle, 2 Brunnen
Genehmigte Fördermenge:	900.000 m ³ / Jahr
Versorgung:	Gerolstein (nördliche Kyllseite), Müllenborn, Oos, Lissingen, Bewingen
Nitratgehalt der letzten 10 Jahre: 16 – 17 mg/l	
Bemerkungen:	Bewaldung zumindest in den engeren Schutzzonen und somit überwiegend keine landwirtschaftliche Nutzung möglich

Kommunale Flächen im Wasserschutzgebiet:

Nr.	Gemarkung	Flur	Parzelle	Nutzung	Eigentümer
1	Müllenborn	1	118/1	Wald	Stadt Gerolstein
2	Müllenborn	1	630/30	Wald	Stadt Gerolstein
3	Müllenborn	4	2	Wald	Stadt Gerolstein
4	Müllenborn	4	36/29	Wald	Stadt Gerolstein
5	Müllenborn	4	37	Wald	Stadt Gerolstein
6	Müllenborn	4	203/1	Wald	Stadt Gerolstein
7	Müllenborn	4	682/1	Wald	Stadt Gerolstein
8	Müllenborn	7	1/2	Wald	Stadt Gerolstein
9	Müllenborn	7	2	Grünland	Stadt Gerolstein
10	Müllenborn	8	8/2	Wald	Stadt Gerolstein
11	Müllenborn	8	8/3		Stadt Gerolstein
12	Müllenborn	8			Stadt Gerolstein
13	Oos	1	2	Wald	Stadt Gerolstein
14	Oos	1	4/1		Stadt Gerolstein
15	Oos	1	5	Grünland	Stadt Gerolstein
16	Oos	1	6		Stadt Gerolstein
17	Oos	2	89	Wald/Grünland	Stadt Gerolstein
18	Oos	2	105		Stadt Gerolstein
19	Oos	2	81	Grünland	Stadt Gerolstein

III. Wasserschutzgebiet Sandborn (WSG-Nr. 316)



Festsetzung:	1982
Gemarkungen:	Gerolstein, Müllenborn, Roth
Wassergewinnungen:	1 Quelle, 3 Brunnen
Genehmigte Fördermenge:	315.000 m ³ / Jahr
Versorgung:	Gerolstein (nördliche Kyllseite), Müllenborn, Oos, Lissingen, Bewingen
Nitratgehalt der letzten 10 Jahre: 12 – 20 mg/l	
Bemerkungen	Die Verbandsgemeindewerke haben in 2013 landwirtschaftliche Flächen in einer Größenordnung von 19,2 ha erworben. Die Flächen sind zu strengen Bedingungen im Sinne der Wasserwirtschaft verpachtet.

Kommunale Flächen im Wasserschutzgebiet:

Nr.	Gemarkung	Flur	Parzelle	Nutzung	Eigentümer
1	Gerolstein	1	35	Wald	Stadt Gerolstein
2	Gerolstein	1	42	Wald	Stadt Gerolstein
3	Gerolstein	1	55	Wald	Stadt Gerolstein
4	Gerolstein	1	56	Wald	Stadt Gerolstein
5	Gerolstein	1	58	Wald	Stadt Gerolstein
6	Gerolstein	13	6	Wald	Stadt Gerolstein
7	Gerolstein	13	8	Wald	Stadt Gerolstein
8	Gerolstein	13	9	Wald	Stadt Gerolstein
9	Gerolstein	13	10/2	Wald	Stadt Gerolstein
10	Gerolstein	13	11	Wald	Stadt Gerolstein
11	Gerolstein	13	55	Wald	Stadt Gerolstein
12	Gerolstein	14	8	Wald	Stadt Gerolstein
13	Roth	9	5/1	Grünland	Stadt Gerolstein
14	Roth	9	6/2	Grünland	Stadt Gerolstein

Beschluss:

Der Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 3: Anfragen / Verschiedenes

- Im Wasserschutzgebiet in Müllenborn ist ein Bereich als „Wehrmachtsquelle“ bezeichnet. Es wird angefragt, wie diese Bezeichnung zustande gekommen ist. Die VG-Werke werden hierzu weitere Informationen einholen.
- Im vergangenen Jahr hat der Ausschuss im Stadtteil Roth eine Ortsbesichtigung vorgenommen und beschlossen, dass für die Fahrbahnerneuerung des Wirtschaftsweges im Bereich „Am Born/In der Wies“ ein Förderantrag gestellt und der Umfang der Maßnahme bestimmt werden soll. Herr Gotthard Lenzen fragt nach dem Stand der Angelegenheit und bittet dringend um entsprechende Informationen.
- Herr Dr. Schwind weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der von der Kreisverwaltung geplanten Bürgerbefragung zur Biomüll-Entsorgung Kosten von 30.000 bis 50.000 € im Raum stehen. Diese Kosten muss die Stadt Gerolstein als „Hauptzahler“ im Kreis zu einem großen Teil übernehmen. Daher sollte die Stadt sich im Vorfeld klar gegen diese Bürgerbefragung aussprechen. Das Thema soll in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.
- Es ist beschlossen worden, dass die Freistellung im Bereich der Löwenburg jährlich durchgeführt werden soll. Die Maßnahmen müssen allerdings bis zum 01. März erledigt werden.
- Auf Anfrage informiert Stadtbürgermeister Uwe Schneider darüber, dass ein gemeinsamer Termin mit dem Bauhof, Stadtbürgermeister und den Beigeordneten stattfindet bei dem ein Grünflächenkonzept für die Stadt Gerolstein erarbeitet wird.
- Der Eifelsteig im Bereich der Hauptstraße (Anwesen Pizzulli) Richtung Löwenburg ist kaum noch begehbar. Hier sind dringend Maßnahmen erforderlich. Im Bereich der Schauerbach wurde am Wirtschaftsweg in größerem Umfang Müll abgelagert.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.02.2020

.....
(Uwe Schneider, Vorsitzender)

.....
(Alfons Hardt, Protokollführer)